

# **Bezahlung als Angestellter für eine A14 Stelle ausschließlich nur als TVL E13 mit Zulage?**

**Beitrag von „CatelynStark“ vom 11. Juli 2022 12:48**

## Zitat von plattyplus

Und was wäre, wenn Du in den Sommerferien einfach mal für 5 Wochen nach Australien verreist wärst, das australische Outback ist auch schön und vor allem funktionieren dort Handys einfach nicht und für den Computer für die Stundenplanung hast du da eh nicht genug Strom, wenn du das Gerät überhaupt in den Urlaub mitgenommen hast.

Ich war aber nicht fünf Wochen im Outback und glaube (siehe unten) auch nicht, dass das so ok gewesen wäre. Allerdings wären auch drei Wochen schon zu viel Urlaub gewesen und da wäre ich mal davon ausgegangen, dass das hätte genehmigt werden müssen, denn man kann ja nicht davon ausgehen, dass ich einplane, den Plan gleich zwei mal zu setzen.

Wenn ich drei Wochen im Urlaub gewesen wäre (was ich wegen Corona nicht war), hätten wir vermutlich die ersten ein oder zwei Wochen den ursprünglichen Plan laufen lassen müssen und die betroffene Person und mich vertreten lassen müssen. Das wäre aber so umständlich gewesen, dass es im Endeffekt mit der Arbeit in den Sommerferien weniger Stress war, als den Plan gleich am Anfang des laufenden Schuljahres zu ändern.

## Zitat von Seph

Ein solcher Urlaub von 5 Wochen wäre - zumindest für einen Stundenplaner - wohl eher nicht zu bewilligen, da eine gewissen Arbeitszeit kurz vor Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr zwingend zu erledigen ist.

Für die nächsten Sommerferien plane ich eine Fernreise von ca. 3 Wochen und auf Nachfrage sagte mir die SL, das sei ok. Wenn dann irgendwelche Sonderfälle eintreten (Kolleg:innen werden urplötzlich versetzt, krank etc.), kann man es nicht ändern und der Plan läuft eventuell die erste Woche noch rumpelig. Die letzte Ferienwoche haben wir aber sowieso Anwesenheitspflicht und ich nehme mal an, dass ich im Fall von Konferenzen etc. dann freigestellt würde um am Plan zu arbeiten.